

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 4. Juli 2008
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-299
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: II 25-1.34.22-9/08

Bescheid

über
die Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 30. Juni 2003

Zulassungsnummer:

Z-34.2-5

Antragsteller:

BAUER SPEZIALTIEFBAU GmbH
Wittelsbacherstraße 5
86529 Schrobenhausen

Zulassungsgegenstand:

Rüttel-Ortbeton-Pfähle (ROB-Pfähle)
Rüttel-Stopfbeton-Pfähle (RSB-Pfähle)

Geltungsdauer bis:

31. Juli 2013

Dieser Bescheid ändert und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-34.2-5 vom 30. Juni 2003. Dieser Bescheid umfasst vier Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

1 Der Abschnitt 2.3 erhält folgende Fassung:

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Übereinstimmungserklärung des Anwenders

Von der ausführenden Firma ist auf Grundlage der Bauüberwachung schriftlich zu bestätigen, dass die Ausführung den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entspricht. Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zu übergeben.

"ROB-Pfähle" bzw. "RSB-Pfähle" nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden ausschließlich vor Ort im anstehenden Baugrund hergestellt.

2.3.2 Bauüberwachung

Auf jeder Baustelle ist eine Bauüberwachung einzurichten und durchzuführen. Unter der Bauüberwachung wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Ausführung verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauelemente den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die Bauüberwachung soll mindestens die in Tabelle 1 aufgeführten Maßnahmen einschließen.

Tabelle 1: Maßnahmen der Bauüberwachung

Prüfgegenstand	Überprüfung/ Prüfung	Mindesthäufigkeit
Geräte	Abschnitt 4.2	jede Baustelle
Frischbeton	nach Abschnitt 2.1 und nach DIN 1045-3:2001-07	nach DIN 1045-3:2001-07
Betondruckfestigkeit	nach Abschnitt 2.1 und nach DIN 1045-3:2001-07	nach DIN 1045-3:2001-07
Versenkentiefe des Rüttlers	nach Abschnitt 2.2	jeder Pfahl
Betonverbrauch	nach Abschnitt 2.2.3.3	jeder Pfahl
Betondruck	nach Abschnitt 2.2.2 und Abschnitt 2.2.3	25 % der Pfähle
Öldruck im Hydrauliksystem	nach Abschnitt 2.2.3.3	25 % der Pfähle

Die Ergebnisse der Bauüberwachung sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Datum der Herstellung und der Prüfungen,
- Verarbeitete Stoffe und Lieferscheine,
- Dokumentation der Arbeitsabläufe und Überprüfungen gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung und Angaben zur Ausführung,
- Ergebnisse der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Maßnahmen bei Unterschreitung der Anforderungen,
- Namen und Unterschrift des für die Bauüberwachung Verantwortlichen.



Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2 Der Abschnitt 3 erhält folgende Fassung:

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Allgemeines

Für den Entwurf und die Bemessung von Bauwerken unter Verwendung der Rüttel-Ortbeton-Pfähle (ROB-Pfähle) und Rüttel-Stopfbeton-Pfähle (RSB-Pfähle) gelten die folgenden Bestimmungen.

3.2 Nachweis der Standsicherheit

Die innere Tragfähigkeit ist nach DIN 1045-1¹, wie für Bauteile aus unbewehrtem Beton zu bestimmen.

Biegemomente aus ungewollter ausmittiger Belastung sind durch eine entsprechende konstruktive Ausbildung der Gründung zu vermeiden. Im Falle der Unvermeidbarkeit sind die Pfähle nach DIN 1045-1¹ nachzuweisen.

Die äußere Tragfähigkeit ist von den Bodenschichten abhängig. Sie ist nach DIN 1054² zu ermitteln.

In Sonderfällen können bei weichen bindigen Böden durch Aufbringen von hohen seitlichen nicht gegründeten Flächenlasten (z. B. Stapel- oder Schüttlasten neben Hallenfundamenten) oder Belastungen mit ähnlicher Wirkung Seitendrucke auf die Pfähle infolge Bodenverschiebungen auftreten. In diesen Fällen sind nähere Untersuchungen nach den Empfehlungen "Seitendruck auf Pfähle durch Bewegungen von weichen bindigen Böden"³ vorzunehmen.



1	DIN 1045-1:2001-07	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 1: Bemessung und Konstruktion
	DIN 1045-1 Ber. 2: 2005-06	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 1: Bemessung und Konstruktion, Berichtigungen zu DIN 1045-1:2001-07
2	DIN 1054:2005-01	Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau
	DIN 1054 Ber. 1:2005-04	Berichtigungen zu DIN 1054:2005-01
	DIN 1054 Ber. 2:2007-04	Berichtigungen zu DIN 1054:2005-01
	DIN 1054 Ber. 3:2008-01	Berichtigungen zu DIN 1054:2005-01
3	GEOTECHNIK, DGEG 1/1978,	Seite 100 bis 104.

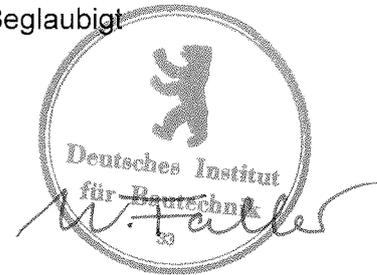
3.3 Maßnahmen gegen chemischen Angriff

Bei chemischem Angriff ist die Betonzusammensetzung abweichend von Abschnitt 2.1.1 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung gemäß DIN EN 206-1⁴ und DIN 1045-2⁵ zu wählen.

Bei schwachem und starkem Betonangriff nach DIN 4030-1⁶ ist durch einen Sachverständigen zu bestätigen, dass das Dauertragverhalten durch zeitabhängige Verminderung der Mantelreibung nicht beeinträchtigt wird.

Henning

Beglaubigt



4	DIN EN 206-1:2001-07 DIN EN 206-1/A1:2004-10 DIN EN 206-1/A2:2005-09	Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1/A1:2004 Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000/A2:2005
5	DIN 1045-2:2001-07 DIN 1045-2/A2:2007-06	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 2: Beton; Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität - Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 2: Beton; Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1; Änderung A2
6	DIN 4030-1:1991-06	Beurteilung betonangreifender Wässer, Böden und Gase; Grundlagen und Grenzwerte